

## 15 Prüfelemente zur Arbeitsschutz-Organisation



© magele-picture / Adobe Stock

Es gehört zu den Grundpflichten des Arbeitgebers, die Umsetzung von Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz in geeigneter Weise zu organisieren. Eine Hilfestellung hierzu wurde im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), d. h. von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern unter Beteiligung der Sozialpartner, erarbeitet. Diese „GDA-Leitlinie Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ legt für die Aufsichtsdienste von Ländern und Unfallversicherung 15 Prüfelemente für die Beratung und Überwachung zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation fest.

Für Betriebe hat die GDA die 15 Prüfelemente in das Selbstbewertungstool GDA-ORGCheck übersetzt, das Sie [hier](#) finden.

Es kann auch als pdf-Datei abgerufen werden und umfasst folgende Punkte:

1. Verantwortung und Aufgabenübertragung
2. Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten
3. Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss
4. Qualifikation für den Arbeitsschutz
5. Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
6. Unterweisung der Beschäftigten
7. Behördliche Auflagen
8. Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz
9. Beauftragte und Interessenvertretung
10. Kommunikation und Verbesserung
11. Arbeitsmedizinische Vorsorge
12. Planung und Beschaffung
13. Fremdfirmen und Lieferanten
14. Zeitarbeiter und befristet Beschäftigte
15. Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

## Arbeitsschutzmanagementsysteme als Option

Eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation kann durch die freiwillige Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) erreicht werden. Damit wird die Verankerung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Führungsstrukturen und Abläufen eines Unternehmens nachhaltig unterstützt. Zur Auswahl, Entwicklung und Bewertung eines solchen Systems kann ein „Nationaler Leitfaden“ dienen, der [hier](#) abrufbar ist.

Auf seiner Grundlage können die Unfallversicherungsträger und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden den Unternehmen eine freiwillige Überprüfung der Übereinstimmung (=Konformität) ihres AMS mit allgemeinen Systemanforderungen anbieten und das Ergebnis schriftlich bestätigen.

## Weiterführende Artikel

- Selbstbewertungstool GDA-ORGCheck Adressen der für den Arbeitsschutz zuständigen staatlichen Behörden

## Ansprechpartner

### Elke Hohmann

Telefon: +49 2161 241-130

Telefax: +49 2151 635-44130

E-Mail:

Bismarckstraße 109

41061 Mönchengladbach

## Dokument-Infos

Webcode: 7144

Ausdrucksdatum: 22.09.2021